

Anhang zur Herdebuchordnung

Genetische Bewertung der Haflinger

1. Allgemeines

1.1 Die genetische Bewertung erfolgt nach den gemäss BLW geltenden Regeln der Tierzucht (TZVO; SR 916.310).

1.2 Die genetische Veranlagung der geprüften Zuchttiere wird als Abweichung zu einem Vergleichsdurchschnitt ermittelt.

1.3 Die Grundlagen der Beurteilung von Haflingern, die beim SHV zur Zucht registriert bzw. eingetragen werden, sind im Zuchtprogramm des SHV definiert (ZP2).

2. Art und Umfang der Genetischen Bewertung/Selektionskriterien

Die genetische Bewertung des SHV umfasst die fünf **Teilkriterien** Typ und Adel, Harmonie, Gliedmassen und Beinstellung, Gangkorrektheit Schritt, Gangkorrektheit Trab, die gemäss Artikel 2.4. des Zuchtprogrammes des SHV bei der Bewertung von Hengsten und Stuten für die Eintragung in das Herdebuch beurteilt werden, sowie die **Gesamtnote**.

Für die beschriebenen **Teilkriterien** stehen folgende Bewertungen zur Verfügung:

Urteil	In Noten ausgedrückt	Zuchtwertklasse
Ausgezeichnet	5	IA
Sehr gut	4	IB
Gut	3	IIA
Befriedigend	2	IIB
Genügend	1	III
Ungenügend	-	Register

Für die **Gesamtnote** stehen folgende Zuchtwertklassen zur Verfügung:

Zuchtwertklasse	Summe der Teilnoten	Bemerkungen
Klasse IA	21 bis 25	Keine Teilnote weniger als Gut (3)
Klasse IB	16 bis 20	Keine Teilnote weniger als Gut (3)
Klasse IIA+	13 bis 15	Alle Teilnoten mindestens Gut (3). Oder bei Typ, Harmonie oder Gliedmassen mindestens 1x Sehr gut (4) und 2x Gut (3), und im Schritt und Trab mindestens 1x Gut (3) und 1x Befriedigend (2)
Klasse IIA	13 bis 15	
Klasse IIB	08 bis 12	
Klasse III	05 bis 07	

3. Beschreibung des Verfahrens der genetischen Bewertung

Es werden jährlich zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Haflingerverbandes folgende Auswertungen erstellt (s. auch Tabellen 1 und 2).

a) Anzahl Haflinger, die während des vorangegangenen Kalenderjahres im Rahmen der Hengstkörung und der Jungstutenschau bewertet wurden. Mittelwert der Noten, die in den Teilkriterien erzielt wurden, und Mittelwert der Gesamtnote dieser Pferde, aufgeteilt nach Hengsten, Stuten.

b) Um eine Vergleichsmöglichkeit zu erhalten, wird die gleiche Auswertung wie unter a) für den Zeitraum der fünf vorangehenden Jahre durchgeführt.

Tabelle 1

2020	Total		Hengste		Stuten	
	Anzahl Pferde	Ø Note	Anzahl Pferde	Ø Note	Anzahl Pferde	Ø Note
Teilkriterien nach ZP 2.4						
Typ und Adel						
Harmonie						
Gliedmassen und Beinstellung						
Gangkorrektheit Schritt						
Gangkorrektheit Trab						
Gesamtnote						

Tabelle 2

2020 bis 2025 Populations-Ø mit rollender Basis	Total		Hengste		Stuten	
	Anzahl Pferde	Ø Note	Anzahl Pferde	Ø Note	Anzahl Pferde	Ø Note
Teilkriterien nach ZP 2.4						
Typ und Adel						
Harmonie						
Gliedmassen und Beinstellung						
Gangkorrektheit Schritt						
Gangkorrektheit Trab						
Gesamtnote						

4. Datengrundlage und Datenaustausch

Datengrundlage sind alle Noten, die bei Bewertungen von Hengsten und Stuten für die Eintragung in das Herdebuch erhoben werden. Die Bewertung der Pferde erfolgt nach dem Zuchtprogramm 2.4. Die Noten werden auf dem Notenblatt an den Besitzer des Pferdes abgegeben und im Herdebuchsystem erfasst.

5. Qualitätssicherungsmassnahmen

Die Herdebuchführung ist für die Qualität der Daten verantwortlich und erstellt die Auswertungen. Sie arbeitet nach den Weisungen des Vorstandes. Bei Bedarf können externe Institutionen für die Analyse und Beratung beigezogen werden.

Die Richter des SHV nehmen regelmässig an nationalen und internationalen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil.

6. Auswertungstermine und Publikationsbedingungen

Diese Bewertung wird jährlich zur Delegiertenversammlung des SHV erstellt und veröffentlicht. Sie wird auch dem Bundesamt für Landwirtschaft zugestellt.

Reiden, 29.08.2020

SCHWEIZERISCHER HAFLINGERVERBAND

Karl Heule
Präsident

Wendelin Aebischer
Verantwortlicher Zucht